



Beim Gruppenfoto nach der erneuten Ernennung (von links): Bernhard Fladung, Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingenfeld (hintere Reihe) sowie Martin Jahn, Ines Lenz, Alfred Helker (mittlere Reihe) und Erich Stenzel, Birgit Obel, Wolfgang Büttner (vordere Reihe).
Foto: Remmert

Bindeglied einer Gesellschaft

Bezirksvorsteher der städtischen Bezirke für weitere fünf Jahre ernannt

FULDA (rem). Bereits seit über zehn Jahren sind die sechs Bezirksvorsteher der städtischen Bezirke in ihrem Amt. Mit der Aushändigung der Ernennungsurkunden durch Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingenfeld im Stadtschloss sind die Ehrenbeamten nun für weitere fünf Jahre bestätigt worden.

„Ich freue mich, dass Sie alle schon so lange in unseren städtischen Bezirken Verantwortung übernehmen. Hierfür möchte ich Ihnen einen großen Dank aussprechen“, so Wingenfeld und

fügte an: „Denn Sie sind ein wichtiges Bindeglied in unserer Gesellschaft.“

Ab dem 1. Oktober beginnt die neue fünfjährige Amtszeit für die sechs erneut ernannten Bezirksvorsteher – bis zum 30. September 2023. In dieser Zeit sind die Bezirksvorsteherin und die Bezirksvorsteher in das Beamtenverhältnis auf Zeit als Ehrenbeamte ernannt. Sie übernehmen wichtige Aufgaben in der Gesellschaft, zum Beispiel die Einholung von Auskünften, insbesondere die Prüfung der Verhältnisse bei Anträgen jeder Art, die Feststel-

lung von Alters- sowie Ehebüchlein, die Beobachtung der städtischen Einrichtungen (z.B. Straßen, Brücken, Beleuchtungsanlagen) auf etwaige Mängel, die Mitwirkung bei der Erfüllung der gesetzlichen Fürsorgepflicht, insbesondere die Meldung von Hilfsbedürftigen, die den Weg zum Sozialamt scheuen.

Im Amt bestätigt wurde Erich Stenzel als Bezirksvorsteher des zweiten Stadtbezirks Fulda, eine Aufgabe, die der pensionierte Lokomotivführer schon seit 2002 innehat. Auch Birgit Obel und Bernhard Farnung ver-

richten schon seit über 16 Jahren die ehrenvolle Arbeit als Bezirksvorsteherin des fünften sowie als Bezirksvorsteher des siebten Stadtbezirks Fulda. Seit 2007 sind Wolfgang Büttner und Martin Jahn als Bezirksvorsteher in ihrem Bezirk des dritten und sechsten städtischen Bezirks tätig. Schon seit über 37 Jahren ist Alfred Helker Bezirksvorsteher des Stadtbezirks Fulda vier.

Die Amtszeit von Wolfgang Enders, seit 2013 Bezirksvorsteher im ersten Stadtbezirk, wurde zum 1. August 2018 um fünf Jahre verlängert.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nachstehende öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Bodenmanagement Fulda – Flurbereinigungsbehörde – wird hiermit veröffentlicht:

Öffentliche Bekanntmachung Ausführungsanordnung

Im Flurbereinigungsverfahren Eichenzell – A 66, Landkreis Fulda, wird gemäß § 61 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der derzeit geltenden Fassung, die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet.

Die rechtlichen Wirkungen des Flurbereinigungsplanes treten am
01.11.2018

in Kraft. Zu diesem Termin tritt der durch den Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen.

Die Teilnehmer werden zu diesem Zeitpunkt Eigentümer der ihnen durch den Flurbereinigungsplan zugewiesenen neuen Grundstücke. Rechtswirksame Verfügungen können von diesem Zeitpunkt an nur noch über die neuen Grundstücke getroffen werden. Die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzweisung vom 01.07.2015 enden zum oben angegebenen Termin.

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) in der derzeit geltenden Fassung wird die sofortige Vollziehung dieser Ausführungsanordnung angeordnet. Die besondere Eilbedürftigkeit der Anordnung nach § 61 FlurbG rechtfertigt zugleich die Anordnung der sofortigen Vollziehung. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist im öffentlichen Interesse geboten. Der Eigentumsübergang ist wegen des fortlaufenden Grundstücksverkehrs nicht länger aufzuschieben.

Hinsichtlich des Ausgleichs nach § 70 FlurbG (Pacht) wird auf § 71 Satz 3 FlurbG verwiesen, wonach entsprechende Anträge spätestens drei Monate nach Erlass dieser Ausführungsanordnung bei der Flurbereinigungsbehörde zu stellen sind.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Amt für Bodenmanagement, Washingtonallee 1, 36041 Fulda erhoben werden. Der Lauf der Frist beginnt mit dem 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag
L. S.
gez. Kranz

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Gökhan Aydoğan

Gemäß § 1 Abs. 1 des Hessischen Verwaltungszustellungs-gesetzes (HessVwZG) vom 13.12.2012 (GVBl. I, S. 622) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungs-gesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I, S. 2354)

wird hiermit bekannt gegeben, dass das Dokument

der Behörde:

Magistrat der Stadt Fulda, Amt für Jugend, Familie und Senioren, Unterhaltsvorschussstelle

Datum und Aktenzeichen des zuzustellenden Dokuments:

54/04 UVK 001-02452 vom 23.07.2018

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

**Gökhan Aydoğan
Aktienstraße 137
45473 Mülheim an der Ruhr
öffentlich zugestellt** wird.

Da sich der oben genannte Zustellungsadressat unbekanntem Ortes aufhält und die Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort ergebnislos verliefen, muss die Zustellung öffentlich erfolgen.

Das Dokument kann vom Betroffenen oder seinem Bevollmächtigten (unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht) montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, und freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr am

Bonifatiusplatz 1+3

Zimmer: 238, Gebäude: Palais Buttler abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese öffentliche Zustellung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen oder durch Fristversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Fulda, den 14.09.2018 Im Auftrag
gez. Schäfer

Am Dienstag, 25.09.2018, 18:00 Uhr,

im Stadtschloss, Schlossstr. 1, Fulda, Bürgerbüro, öffentlich aus.

Fulda, 18.09.2018
Eigenbetrieb
„Parkstätten, Energie und Wasser Fulda“
Der Eigenbetriebsleiter
gez. Dag Wehner, Bürgermeister

Am

Dienstag, 25.09.2018, 18:00 Uhr,

findet eine Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Stadtplanung und Umwelt der Stadtverordnetenversammlung im Sitzungszimmer B 122 (Schlosskapelle) des Stadtschlusses statt.

Tagesordnung

1. Förderprogramm „Stadtumbau in Hessen“ – Stadtumbaugebiet „Langebrückenstraße/Hinterburg“ Beschluss über die Gebietsfestlegung und das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept gemäß § 171b BauGB
2. Bebauungsplan der Stadt Fulda, Nr. 5, Fulda Galerie, „Bastion“, 3. Änderung – Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss
3. Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Fulda, Stadtteil Haimbach „Orionstraße“ gemäß § 34 Abs 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
– Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
– Beschluss über die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
4. Bebauungsplan der Stadt Fulda Nr. 167 „Dauerkleingartenanlage Maberzeller Straße“, 1. Änderung
– Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss

Fulda, 14.09.2018 Der Vorsitzende:
Walter Krahn

Am

Mittwoch, 26.09.2018, 18:00 Uhr,

findet eine Sitzung des Behindertenbeirats beim Magistrat der Stadt Fulda im Sitzungszimmer D 105 (Kurfürstenzimmer) des Stadtschlusses statt.

Tagesordnung

1. Behindertenparkplätze
2. Sanierungsmaßnahmen Innenstadt
3. Anträge zum Haushalt
4. Neue HBO
5. Barrierefreiheit Gastronomie
6. Sonstiges BB vom 26.09.2018

Fulda, 14.09.2018 Der Vorsitzende:
Hanns-Uwe Theele

Am

Donnerstag, 27.09.2018, 18:00 Uhr,

findet eine Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr der Stadtverordnetenversammlung im Sitzungszimmer D 105 (Kurfürstenzimmer) des Stadtschlusses statt.

Tagesordnung

1. Radverkehr – Umwidmung des Gehweges entlang der Johannisstraße zwischen Hornungsbrücke und „Am Pröbel“ in einen kombinierten Geh-/Radweg; – Antrag Nr. 92/2018 der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 15.04.2018
2. Einrichtung eines Innovationsbereiches in der Bahnhofstraße nach dem hessischen Gesetz zur Stärkung von innerstädtischen Geschäftsquartieren (INGE) – Satzung und öffentlich-rechtlicher Vertrag

Fulda, 13.09.2018 Der Vorsitzende
Dr. Albert Post

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4-6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt für die Sanierung der Hauptfeuerwache Metallbauarbeiten aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/2162 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.

Fulda, 30.05.2018
gez. HNW Herber Niewelt Witzel
GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Michael Herber (Wirtschaftsprüfer),
Markus Niewelt (Wirtschaftsprüfer)

Der Jahresabschluss liegt zur Einsichtnahme vom 24.09.2018 bis 08.10.2018

montags, dienstags, donnerstags von 08.00–18.00 Uhr und
mittwochs von 08.00–12.00 Uhr und
freitags von 08.00–15.00 Uhr und
samstags von 09.00–12.00 Uhr